Krakauer Zeitung.

Nr. 215. Freitag, den 19. September 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

N. 4892.

Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale hat den Gutsbesitzer und Vicepräses der Krakauer Landwirthschaftsgesellschaft, zugleich Directions-Mitglied des Vereines der schönen Künste Franz Ritter von Paszkowski in Krakau laut Eröffnung vom 12. August 1862, Z. 77/c. c. zu ihrem Correspondenten ernannt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. September 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberst in Pension, Franz Wermann Edlen von Wehrmann, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. August d. J. die Wahl des Pfarrers und Oberkirchenrathes, Gottfried Franz, zum Superintendenten der Wiener evangelischen Superintendenz H. B. allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. September.

Der Schluß der Denkschrift, welche von dem kaiserlichen Geschäftsträger zu Kopenhagen am 25. v. M. in der Angelegenheit der Herzogthümer gleichzeitig mit der von dem königl. preußischen Gesandten zugestellten Note, dem königl. dänischen Minister des Aeußern übergeben wurde lautet nach der „Donau Ztg.":

Welche praktische Folge ergibt sich nun zunächst aus dieser Thatsache?

Es folgt daraus in unwiderleglicher Weise, daß ein Provisorium, welches die Existenz des dänisch-schleswigschen, von Holstein nicht beschickten Reichsrathes fristen soll, jedenfalls nicht anders, als mit freier Zustimmung aller Betheiligten, d. h. der Stände der Herzogthümer und des deutschen Bundes, fortgesetzt oder neu eingeführt werden könnte.

Denn da alle Betheiligten das Recht haben, auf sofortige Beseitigung des jetzigen Zustandes und auf definitive Erfüllung der Verbindlichkeiten Dänemarks zu dringen, so hängt es ganz von ihnen ab, die Bedingungen zu bezeichnen, unter welchen sie ein bloßes Provisorium fernerhin annehmen wollen.

Vergeblich beruft sich also die königl. dänische Regierung darauf, daß sie sich wiederholt bemüht habe, über die dem Herzogthum Holstein hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie provisorisch anzuweisende Stellung zu einem Einverständnisse mit den holsteinischen Ständen zu gelangen. Diese Stände gingen auf die ihnen desfalls am 2. März 1861 gemachten Vorlagen nicht ein, weil sie nicht Grund fanden, für Holstein eine unvollkommene und halbberechtigte Stellung in der Gesammtmonarchie anzunehmen, während gleichzeitig die factische Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch einen gemeinschaftlichen Reichsrath, offenbar ein Anfang von Incorporationen, fortgedauert hätte. Wie konnte das Kopenhagener Cabinet voraussetzen, daß die deutschen Mächte eben diese von den Ständen Holsteins bereits abgelehnten Vorlagen als eine zweckmäßige Basis einer neuen Unterhandlung betrachten würden?

Es ist wahr, die königl. dänische Regierung hat mit jenen Vorschlägen vom 2. März 1861 zugleich einen Versuch verbunden, sich dem Ziele der definitiven Lösung der Verfassungsfrage wieder zu nähern. Sie hat die holsteinischen Stände zu einer Aeußerung darüber aufgefordert, ob eine Theilung des Reichstags der Verfassung vom 2. October 1855 in zwei Kammern ein Mittel sein würde, die Bedenken der Stände gegen diese Repräsentationsform zu beseitigen. Aber die Einrichtung, die sie in den Grundzügen andeutete, enthielt eben so wenig wie das Gesetz von 1855 irgend eine Bürgschaft dafür, daß nicht den Herzogthümern bleibend und unbedingt in der Gesammtverfassung durch eine dänische Majorität das Gesetz auferlegt werden würde. Die holsteinischen Stände verneinten daher kategorisch die ihnen vorgelegte Frage.

Sprechen nach so vielfachen Erfahrungen die Umstände noch nicht gebieterisch genug für eine entschiedene Aenderung des seither befolgten Systems? Auf welchen bestimmten Bedingungen die deutschen Mächte, festhaltend an dem Uebereinkommen von 1851/52, Angesichts dieser Sachlage, mehr als je bestehen müssen, ergibt sich von selbst aus dem vorstehenden Ueberblicke der seitherigen Geschichte dieses bedauerlichen Streites. Der Kopenhagener Hof scheint sich in der folgenden Alternative zu befinden: Entweder steht ihm heute noch die Aussicht offen, eine blos provisorische Regelung der Verfassungsverhältnisse Holsteins unter freier Mitwirkung der Landesvertretung dieses Herzogthums auf neuen Grundlagen zu Stande zu bringen. Er darf dann sicher nicht säumen, die hiezu erforderlichen Schritte zu thun. Oder alle Versuche in dieser Richtung sind erschöpft. Er wird sich dann nicht rasch genug entschließen können, die Verfassung vom 2. Oct. 1855 definitiv für alle Landestheile aufzugeben, und das Werk der Constituirung der Monarchie von neuem, diesmal aber ohne die formellen und materiellen Mängel des früheren Verfahrens zu beginnen.

Die kais. Regierung würde die Linie ihres Rechtes überschreiten, wenn sie über die Art der Ausführung dieses Werkes im Einzelnen nähere Vorschläge aufstellen wollte. Die Vollendung der wichtigen Aufgabe kann nur dem ersten eigenen Willen des Kopenhagener Cabinetes gelingen, dieses Mal unabhängig von Parteieinflüssen, strenge im Geiste des internationalen Abkommens von 1851/52 zu handeln, und mit gleicher Gerechtigkeit und gleichem Wohlwollen für die Interessen der Herzogthümer, wie für die des eigentlichen Königreiches Dänemark zu sorgen. Die österreichische Regierung kann nur die Grundbedingungen bezeichnen, welche sich aus dem Verabredeten ergeben. Diese Grundbedingungen aber bestehen darin:

1. daß der dänische Reichstag und die Stände der Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gehört werden, — und

2. daß in diesem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Majorität dänischer Stimmen ein passendes Correctiv dargeboten werde.

Nicht weniger nöthig und dringend ist:

3. daß im Herzogthume Schleswig das Bestreben, durch Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln das deutsche Element zurückzudrängen, aufgegeben, der Zustand von 1847 in dieser Beziehung wieder hergestellt und zur Regelung der Sprachenverhältnisse ein Gesetz mit den Ständen Schleswigs vereinbart werde.

Dies sind die Forderungen, welche Oesterreich innerhalb des Rahmens des im Namen des deutschen Bundes erworbenen Rechtes aufzustellen hat. Die Regierung Dänemarks wird nur die wohlverstandenen Interessen des eigenen Reiches wahren, wenn sie diesen Forderungen in ihrem vollsten Umfange Genüge leistet. Mit ungeschmälerter Würde kann sie denselben gerecht werden, denn was die deutschen Mächte beseelt, ist nicht das Streben, unberechtigten Einfluß auf die inneren Angelegenheiten einer unabhängigen Monarchie auszuüben, sondern das Gefühl der Pflicht, Rechte zu schützen, die sich Deutschland nach ersten Ereignissen und nicht ohne Opfer und Gegenleistungen ausbedungen hat.

Das kais. österreichische Cabinet will jedoch diese Darlegung nicht schließen, ohne in seiner Eigenschaft als Theilnehmer am Londoner Vertrage vom Jahre 1852, eine weitere Frage zu berühren, in welcher es allerdings nur einen rein politischen Gesichtspunkt geltend zu machen hat. Es hat ausgesprochen, was sein Recht ist, seinen Rath möchte es noch auf einen weiteren wichtigen Punkt ausdehnen. Es fragt sich nämlich vorgeblich, welches reelle Interesse die dänische Regierung noch unter den jetzigen Verhältnissen, nach Regelung der Erbfolgefrage an dem beharrlich von ihr verfolgten Zwecke zu nehmen habe, jede Verbindung zwischen Schleswig und Holstein abzuschneiden, und dadurch mit der ganzen Vergangenheit dieser Länder zu brechen? Wenn in der That die schleswig-holsteinische Tendenzen die Integrität der dänischen Monarchie bedrohten, so lange dieselben sich auf Verschiedenheit der Successionsrechte im herrschenden Hause stützen konnten, so ist Dies jetzt nicht mehr der Fall, seit die Einheit der Thronfolge im ganzen Reiche durch einen europäischen Act gesichert ist. Anerkannt durch den Londoner Vertrag kann die Integrität der Monarchie durch die von den deutschen Unterthanen des Königs ersehnte Wiederherstellung geschichtlich berechtigter Verhältnisse nicht gefährdet, sie kann dadurch nur noch mehr befestigt werden. Man vergleiche die jetzige Lage der Herzogthümer mit dem Zustande der Dinge vor 1848. Damals hatten die dänischen Landestheile zwei getrennte Landtage wie die Deutschen. Das Gleichgewicht der beiden Nationalitäten fand schon in dieser Thatsache einen bestimmten Ausdruck und eine Art von Bürgerschaft. Jetzt besteht statt der beiden Landtage Jütlands und der Inseln eine einzige dänische Reichsversammlung. Man hat also das dänische Element politisch geeinigt. Was aber das deutsche betrifft, so hat man — weit entfernt, das gleiche zu thun, — im Gegentheile den größten Werth darauf gelegt, selbst jene administrativen Bande aufzulösen, an welche die Herzogthümer seit Jahrhunderten gewöhnt waren. Der compacten dänischen Nationalität hat man demnach die deutsche getheilt gegenüber stellen wollen. Schwerlich ist es ein Irrthum, wenn man gerade in diesem Gegensatze einen Hauptgrund der Beunruhigung in den Herzogthümern und des Mißlingens der seitherigen Verfassungsversuche erblickt. Eben deshalb dürfte es aber auch unter den Mitteln der Versöhnung, welche die königl. dänische Regierung in der Hand hat, schwerlich ein wirksameres geben, als wenn sie sich entschließen wollte, freiwillig von der Strenge jener Bedingungen abzulassen, welche die deutschen Mächte ihr im Jahre 1851 in Bezug auf die Trennung der früheren Bande zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein zugestanden haben.

Wie die Berliner Bank- u. Handelszeitung erfährt, beabsichtigt die preußische Regierung mit jenen Zollvereinsstaaten, welche den preußisch-französischen Handelsvertrag angenommen haben, Verhandlungen einzuleiten, um sich mit denselben über das den dissentirenden Regierungen gegenüber fortan zu beobachtende Verfahren zu verständigen. Weitere Ziele der Zollpolitik, namentlich der künftige Wiederaufbau des Zollvereins oder die Berufung eines Zollparlaments liegen vorläufig aus dem Bereiche dieser Berathungen.

Aus Kassel vom 15. Sept. erhält die „Weser-Zeitung" folgende Nachricht, die wir hier einfach ohne Gewähr wiedergeben: Der Oberst und Flügeladjutant des Königs von Hannover v. Slicher ist in außerordentlicher Mission hier gewesen. Dem Vernehmen nach ist der Zweck dieser Sendung, den Kurfürsten zu bewegen, dem Preußisch-Französischen Handelsvertrag nicht beizutreten, um Preußen zu nöthigen, denselben aufzugeben. Da von Preußen auf Entschließung der hiesigen Regierung gedrängt wird, so wird wohl diese nach einer Seite hin baldigst erfolgen müssen. Wie bereits erwähnt, ist das kurhessische Ministerium gegen den Handelsvertrag und ist die Intervention Hannovers überflüssig.

Von Seiten der badischen Regierung soll in Wien, und zwar, wie versichert wird, aus eigenem Antriebe die ausdrückliche Erklärung abgegeben worden sein, daß die Regierung nur den amtlichen Theil der Karlsruher Zeitung vertrete und speciell für gewisse Leitartikel des Blattes, welche die Donauzeitung neuerlich bei Gelegenheit als „unfläthige" bezeichnen zu müssen glaubte, jede Verantwortlichkeit ablehne. Man will überhaupt und trotz der beiden nach Wien und München gerichteten Denkschriften Badens in Sachen der Zollfragen seit Kurzem ein Einlenken der dortigen Regierung bemerken.

Kaiser L. Napoleon gibt der Mexico-Expedition immer größere Formen; nicht weniger als 60,000 Mann sollen unter Forey's Commando gestellt werden. Ein im Gesetzbulletin publicirtes kaiserliches Decret ertheilt dem genannten Feldherrn die Vollmacht in seinem Corps sämmtliche Offiziersstellen bis zum Bataillons- und Schwadrons-Commandeur einschließlich zu besetzen. Es handelt sich offenbar um ernstere Dinge, als um die Auswetzung der Puebla-Scharte. Der Präsident Juarez, dessen erster Brief an den Kaiser unbeantwortet geblieben, ist jetzt mit einem Vorschlage zur Güte erschienen, der, wie sich voraussehen läßt, auch unberücksichtigt bleiben wird. Juarez erbietet sich nämlich, die Hauptstadt des Landes zu verlassen und durch eine mit dem französischen Gesandten gemeinschaftlich verfaßte Proclamation das Volk zur allgemeinen Abstimmung zusammenzuberufen. Das würde Frankreich jetzt noch nicht passen. Erst müssen 60,000 Mann in Mexico stehen, dann kann die freie Abstimmung vor sich gehen.

Die Madrider Zeitung constatirt das Bestehen ungetrübten guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Spanien. Personen aber, welche in der Lage sind, die bei Hofe und in den Kreisen der Regierung herrschende Stimmung zu kennen, behaupten, jene ostensible Versicherung sei doch nicht so wörtlich zu nehmen. Sie berufen sich auf folgende Thatsache. Der Kaiser wünschte dringend, daß die Königin Isabella ihm in Biarritz einen Besuch abstatte oder wenigstens in St. Sebastian mit ihm zusammentreffe. Frau v. Montijo war wegen ihrer intimen Beziehungen zu beiden Höfen auserlesen, die Königin jenem Wunsche geneigt zu stimmen. Die Dame aber entzog sich dieser delicaten Mission, und nun hatte Hr. Barrot die Sache zu vermitteln. Königin Isabella aber, offenbar noch vom Eindruck der jüngsten Demonstrationen in ihrer Hauptstadt beherrscht, deren eigentliche Anstifter dem spanischen Cabinet wohl bekannt sind, beantwortete die Einladung damit, daß sie auf dem entgegengesetzten Wege Madrid verließ und eine Einladung des von England zurückgekehrten Herzogs von Montpensier nach seiner Besitzung von Sevilla annahm. Sie wollte wohl auch hiedurch darthun, daß jene Demonstrationen den Zweck, sie einzuschüchtern, gänzlich verfehlt hatten. Im Uebrigen läßt sich das spanische Cabinet wie der spanische Hof jetzt willig von den Rathschlägen Englands leiten, dessen Einfluß in Spanien bereits mächtig genug ist, um die von Louis Napoleon dringend gewünschte neue Verständigung mit der spanischen Regierung bezüglich der mexicanischen Angelegenheit zu hintertreiben.

Der Pariser = Correspondent der NPZ. sieht in dem Artikel der Londoner Morning Post von Mazzinistischen Complotten gegen die Person des Kaisers nur eine politische Intrigue. Man kenne die intimen Beziehungen zwischen jenem Blatte und denjenigen französischen Ministern, welche auf die Räumung Roms dringen, und man begreife, daß man auch das Mittel der „Einschüchterung" nicht verschmäht, um zum Ziele zu gelangen.

Wie der Ostd. Post aus Turin geschrieben wird, hat die Mission des Abbé Stellardi, Almosenier Victor Emanuels, nach Rom, von der vor Kurzem viel die Rede war, keine politische Bedeutung. Als Beichtiger des Königs von Italien ist Stellardi a divinis suspendirt. Er bekommt den Papst wahrscheinlich gar nicht zu Gesicht, da sogar Cardinal Antonelli zögert, ihn zu empfangen.

Der Mailänder „Pungolo" schreibt bezüglich der gegenwärtigen Beziehungen zwischen Turin und Paris: „In Folge der dieser Tage mitgetheilten Depeschen und Unterhandlungen beginnt eine neue Phase in den Verhältnissen zwischen Italien und Frankreich. Rattazzi, der sein Heil in einer Politik „energischer Repressionen" sucht, Durando, der auf die Reife der „moralischen Frage" vertraute, Conforti, Sella und Depretis, welche den Versprechungen Rattazzi's glaubten, und endlich Pepoli, der sich mit der in Paris gefundenen artigen Aufnahme tröstete, können sich nun Alle nicht fassen. Sie konnten nicht glauben, daß eigentlich nichts gelöst, nichts erreicht werden sollte. Aus einer partiellen Ministerkrisis scheint nun eine allgemeine zu werden, aus der inneren Frage wird eine Frage politischer Richtung, das Bedürfniß eines neuen politischen Programms äußert sich als eine politische Nothwendigkeit, und macht eine Entlassung in Masse wahrscheinlich."

Auch nach dem Turiner Correspondenten des „Débats" stände eine Modification des italienischen Cabinets in naher Aussicht; dieselbe würde jedoch mehr im Sinne des Widerstandes, als der Bewegung vorgenommen werden und hauptsächlich in den Verlegenheiten, die Garibaldi's Proceß schon hervorgerufen hat und noch hervorrufen wird, ihre Ursache haben.

Im Haag wurde am 15. Sept. die Session mit einer Thronrede eröffnet, worin der König die Fortdauer freundschaftlicher Beziehungen mit den fremden Mächten constatirt und dem Heere, so wie der Marine in den Colonien seine Zufriedenheit bezeugt, auch Reformen für die Colonialinstitutionen, so wie die Entwicklung von Verkehrsmitteln auf Java und ein Gesetz über die Finanzcontrole der Colonieen in Aussicht stellt. Zur Ausführung des Gesetzes über Sclaven-Emancipation in Westindien sollen geeignete Maßregeln getroffen werden. Die Finanzlage des Landes wird als so glänzend gepriesen, daß sie gestattet, die zum Baue der Staatseisenbahnen, zur Sclaven-Emancipation und Amortisirung der Staatsschuld erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Schließlich zeigt der König an, daß der Gesetzentwurf über Revision des Steuer-Systems fertig sei und in Kurzem den General-Staaten vorgelegt werden solle.

Das officiöse „Journal de St. Petersbourg" vom 17. d. sagt, daß die Militärstraßen und Blockhäuser, welche Omer Pascha von Montenegro ausbedungen hat, unverträglich mit den Verträgen von 1858 seien. Das Journal hofft, daß die Großmächte dem entgegen treten werden. Jedenfalls sei der russische Gesandte in Konstantinopel beauftragt worden, eine gemeinschaftliche Protestation zu provociren, oder, falls es nothwendig sein sollte, allein Protest einzulegen.

* Bei der Berathung des Handelsgesetzbuches hat die Rechte des Abgeordnetenhauses sich abermals der Abstimmung enthalten. Der galizische Abgeordnete, Dr. Reyzner, hat die Motive ausführlich entwickelt, welche die polnische Fraction zu diesem Schritt bestimmt haben. Wir können es nur als eine der traurigsten Verirrungen eines starren Particularismus bezeichnen, wenn vom nationalen Standpunct aus Bedenken gegen die Einführung eines für unsern Verkehr höchst nothwendigen Gesetzes erhoben werden. Weil im Abgeordnetenhause Völker vertreten sind, welche weder Deutsche sind noch zum deutschen Bund gehören oder gehört haben, daher nichts mit Deutschland gemein haben, dürfen diese auch nicht ein anerkannt vortreffliches Gesetz mit Deutschland gemein haben! Wenn der Blick des Abgeordneten, welcher diese seltsame Logik entwickelt, nicht weiter reicht als die imaginären Grenzpfähle seines ihm unantastbar scheinenden, von jedem fremdartigen Contagium fernzuhaltenden, von jedem fremden Uebel wie von jeder fremden Wohlthat zu bewahrenden engeren, ja höchst engen Vaterlandes, dann wollen wir es dieser seltenen Selbstgenügsamkeit zu Gut halten, daß er diese Waare nur passiren läßt, wenn sie mit den Ursprungszeugnissen seiner Heimat versehen ist. Daß das einzuführende Handelsgesetz durch deutsche Sachverständige nach jahrelanger Prüfung in Deutschland zu Stand gekommen, für Deutschland berechnet, ist nur ein zufälliger Umstand, der den in nationalen Träumen verrannten Vertreter nicht kopfscheu zu machen braucht. Dadurch, daß dieses Gesetz von der Regierung adoptirt und in den Reichsrath gebracht wird, erhält es die Natur jeder anderen Gesetzvorlage, deren Berathung sich der Reichsrath nicht entziehen kann, umsoweniger, als auch bei anderen ähnlichen Vorlagen der modus agendi eingeführt und gebilligt worden, daß diese in den im engeren Reichsrath vertretenen Ländern als Gesetze, in den übrigen im Verordnungswege eingeführt werden. Daß das Handelsgesetz ein deutsches, nimmt ihm nichts an seiner Trefflichkeit: im Gegentheil, der Vortheil, daß Oesterreich mit all seinen Ländern ein mit ganz Deutschland gemeinsames Gesetz in Handelssachen besitzen wird, ist, abgesehen davon, daß es sich gerade jetzt um die Lösung einer Lebensfrage, um die Zolleinigung mit Deutschland handelt, ein so überwiegender, daß er um jeden Preis unserem, eines größeren Aufschwunges nicht unbedürftigem Handel und Verkehr gesichert werden sollte. Der mehr erwähnte Abgeordnete möge sich von dem ersten besten Commis seiner Heimat belehren lassen, welche Erleichterung es jedem Kaufmann, der Handelswelt überhaupt gewähren müsse, wenn er seine Unternehmungen unbeirrt durch die verschiedenartigsten particularen Bestimmungen der einzelnen Länder verfolgen kann, wenn er weiß, daß ein Gesetz, ein gleiches Recht in den weitesten Kreisen gilt. Durch die Einführung des deutschen Handelsgesetzes oder eines österreichischen, diesem deutschen gleichlautenden, wird nur die letzte Hand an das Werk gelegt, welches durch die Einführung der Einheit in Münze, Maß und Gewicht begonnen wurde. Durch sie wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Beseitigung der den internationalen Verkehr hemmenden Schranken gethan. Soviel über die Opportunität des aus den engherzigsten, beschränktesten Motiven bekämpften Gesetzes. Gegen die parlamentarische Unsitte der Desertion haben wir uns wiederholt ausgesprochen; diesmal erfolgte sie so massenhaft, daß das Haus beschlußunfähig wurde. Wir bedauern nur, daß die Sitzungsberichte die Namen der betreffenden Abgeordneten nicht aufführen, denn wir sind überzeugt, daß nicht alle Abgeordneten unseres Kronlandes sich durch Fractionsbeschlüsse so weit gebunden erachten, daß sie ihre schätzenswerthe Mitwirkung und ihren erleuchteten Rath dem Hause in einer Angelegenheit entziehen sollten, deren Wichtigkeit vorzugsweise sie zu würdigen im Stand und zu deren Berathung und Prüfung speciell sie durch ihren Monarchen berufen und von ihrem Lande delegirt sind. Schließlich constatiren wir, daß der „Czas" neuerdings gegen diese negative Haltung quand même ankämpft und die galizischen Abgeordneten auffordert, bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Kataster für das Wohl und das Beste unseres Kronlandes durch Wort und Stimme zu wirken.

Die „Donau-Zeitung" schreibt: Unter einem angenehmen Eindrucke wird wohl Niemand das Haus der Abgeordneten nach der gestrigen Sitzung (vom 17. d.) verlassen haben. Wir sprachen zu früh unsere Genugthuung darüber aus, daß die Rechte ihre Competenzbedenken diesmal in eine einfache Verwahrung gewickelt hätte; die Herren „Masuren", wie sich ein Mitglied des Hauses ausdrückte, beschlossen, bei den Berathungen über das Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuche gleichfalls den Vogel Strauß zu spielen. Herr Prażak quälte sich noch vorgestern mit subtilen Deductionen aus der Februarverfassung, er unterschied zwischen jus publicum und privatum, zwischen engerem und weiterem Reichsrath. Das ist heut rococo. Hr. Reyzner erklärte einfach: Ein in der deutschen Stadt Nürnberg zu Stande gekommenes Gesetz können wir in Galizien nicht brauchen, ergo — stimmen wir gegen die Vorlage? nein, verlassen wir den Saal. Und Hr. Prażak hat nichts Eiligeres zu thun, als dem Beispiele zu folgen. Das nennt man Parteidisciplin. Aber das gewerbreiche Land, welches ein mit dem deutschen Nachbar gemeinsames Handelsgesetz schon lange herbeisehnt, mag sich über die Fahnenflucht eines Theiles seiner Vertreter beruhigen. Die Debatten werden morgen fortgesetzt; der Nürnberger Codex wird in den Ländern des engeren Reichsrathes eingeführt werden; man soll in Prag, in Krakau, in Lemberg nicht warten, bis es jenen Herren von der Rechten gefällig sein wird, einem Werke, welches die erleuchtetsten Juristen Deutschlands mit jahrelanger Arbeit vorbereitet haben, vom souveränen Standpuncte ihres Particularismus die Genehmigung zu ertheilen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der außerordentlichen Sitzung des Herrenhauses vom 17. September erstattet der Präsident Fürst Auersperg dem h. Hause Bericht über den Erfolg seiner Mission. (Das Haus erhebt sich.)

Die Mitglieder des Herrenhauses wurden am heutigen Tage um 2 Uhr Nachmittags von Ihrer Majestät der Kaiserin im kaiserlichen Lustschlosse zu Schönbrunn empfangen. Ich habe die Ehre gehabt, die Adresse unter folgender Einbegleitung Ihrer Majestät zu überreichen:

„Eu. Majestät! Das Herrenhaus, einstimmend in den Jubel, welcher Oesterreichs treue Völker erfaßte, als des Himmels schützende Macht dem Kaiserthume seine angebetete Herrin wiedergab, fühlte das lebhafte Verlangen, Eu. Majestät seine erfurchtsvolle Huldigung darbringen zu dürfen und des Segens Allerhöchstihrer huldreicher Erscheinung theilhaftig zu werden. Eu. Majestät gnadenvoller Gunst verdanken wir die überschwängliche Freude der eigenen Ueberzeugung von Allerhöchstihrem blühenden Wohlsein. Unsere Herzen schlagen hoch für das Glück unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers, dieses Glück beruht vor Allem in dem Zauber Allerhöchstihrer Nähe.

Wir preisen daher mit dankbegeisterten Empfindungen der Vorsehung göttliches Walten, welches durch die Trost und Entzücken verbreitende Rückkehr unserer erhabenen Gebieterin des Kaisers Wunsch, des Reiches heiße Gebete erhört hat. Die Inbrunst freudig bewegter Gefühle hat der ehrerbietigsten Adresse des Herrenhauses Ausdruck verliehen, geruhen Eu. Majestät dieselbe im Sinne treuester Ergebenheit allergnädigst aufzunehmen."

Ihre Majestät geruhten die Adresse mit folgenden huldvollen Worten zu beantworten:

„Mit freudig bewegtem Herzen nehme Ich die Glückwünsche entgegen, die Sie Mir im Namen des Herrenhauses darbringen. Ihnen Allen sage Ich für diesen Ausdruck der treuen Ergebenheit Meinen aufrichtigsten Dank. So viele rührende Beweise herzlicher Theilnahme haben Mir während Meines Leidens die Schmerzen der Trennung erleichtert, gegenwärtig erhöhen sie das Glück des Wiedersehens und stärken die Hoffnung, die Ich gerne mit Ihnen theile, daß es Mir durch Gottes Gnade vergönnt sein wird an der Seite Unseres vielgeliebten Kaisers den freudigen Tag zu erleben, an welchem die Ihm von der Vorsehung beschiedene Aufgabe mit den schönsten Erfolgen gekrönt sein wird."

Diese allergnädigste Kundgebung des kaiserlichen Wohlwollens hat die Mitglieder des Hauses zu einem dreimaligen Hoch begeistert. Wir wollen auch hier diese huldvolle Antwort mit dem unseren Herzen theuersten Wunsche begrüßen: „Gott beschütze und erhalte das Gedeihen unserer vielgeliebten Kaiserin!" (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.) Wir haben den Zweck unseres diesmaligen Zusammentretens erfüllt, die Sitzung ist geschlossen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 17. Sept. unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. Hein. Am Ministertische ist beim Beginn der Sitzung Niemand anwesend. Später erscheint Staatsminister von Schmerling, v. Lasser, v. Plener.

Dr. Giskra hat vom Präsidenten acht Tage Urlaub erhalten. Graf Dzieduszycki erhält 4 Wochen, Freiherr v. Burger sechs Wochen Urlaub. Ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Nischlwitzer wird nicht bewilligt. Ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Toman bis Ende September erhält erst dann die nöthige Majorität, als der Präsident erklärte, es liege dem Gesuche ein Krankheitszeugniß bei.

Vom Staatsministerium ist folgende Zuschrift eingelangt, welche vorgelesen wird: „Da die zur Bestreitung des Aufwandes der Reichsvertretung im laufenden Verwaltungsjahre präliminirte Summe von 453.037 fl. zur Bestreitung des diesfälligen wirklichen Aufwandes nicht zureicht, vielmehr schon bis Ende Juli d. J. die Summe von 580.271 fl. $60^1/_2$ kr. verausgabt war und für die letzten drei Monate des Verwaltungsjahres noch ungefähr 193.000 fl. erforderlich sein werden, so beehrt sich das Staatsministerium das löbliche Präsidium um die gefällige Veranlassung zu ersuchen, daß das effective die präliminirte Summe von 453.037 fl. übersteigende Mehrerforderniß im runden Betrage von 320.000 fl. nachträglich in den Staatsvoranschlag einbezogen und in die Ausgaberubrik für die Reichsvertretung pro 1862 die Gesammtsumme von 773.037 fl. eingestellt werde. — Wien, am 14. September 1862. Lasser m. p." (Wird dem Finanzausschusse pro 1862 zugewiesen.)

Folgt nun der bereits erwähnte Bericht über die Beglückwünschungsadresse an Ihre Majestät die Kaiserin.

Sodann wird die Wahl der Schriftführer vorgenommen. Hierauf Specialberathung des Gesetzes zur Einführung eines Handelsgesetzbuches.

Der Titel des Gesetzes zählt die im engeren Reichsrathe vertretenen Länder auf, für welche das Gesetz Giltigkeit haben soll.

Skene spricht gegen den Titel des Gesetzes. Er betrachtet sich, unbekümmert um die Renitenz und Abstinenz der nicht vertretenen Theile, als ein Mitglied des Gesammtreichsrathes und bedauert, daß die Majorität des Reichsrathes die Competenzfrage ganz umgangen habe. Ein Handelsgesetzbuch für 70 Millionen sei zwar ein großer Vortheil, aber nicht groß genug, um durch einen neuen Riß in eines der wenigen Bänder der Einheit der Monarchie erkauft zu werden. Das Ministerium habe nicht den Muth, die Verfassung zur Wahrheit zu machen, aber die Verfassung müsse zur Wahrheit werden, dafür bürge die Macht des Reiches, dafür bürge das Wort des Monarchen, dafür bürge auch das Parlament. Der Herr Berichterstatter habe viel von den Interessen Deutschlands gesprochen, aber viel wichtiger seien die Interessen Oesterreichs. Redner ist überzeugt, daß der Herr Staatsminister seine Theorie von den verschiedenen Schwerpunkten hoffentlich nicht auf Oesterreich werde anwenden wollen. Er stellt den Antrag, den Titel abzuändern und das Gesetz in demselben als ein allgemeines Handelsgesetz, giltig für das ganze Reich zu bezeichnen, eventuell aber, falls dieser Antrag abgelehnt würde, die Berathung desselben auf so lange zu vertagen, bis das Haus in der Lage sein wird, als Gesammtreichsrath zu berathen.

Beide Anträge werden unterstützt. Für den eventuellen Antrag erhebt sich die ganze Rechte.

Reyzner erklärt Namens der rechten Seite des Hauses, dieselbe würde sich an der Berathung und Abstimmung über diesen Entwurf nicht betheiligen, falls das Haus die Berathung nicht vertagen wolle, er ersuche daher den Herrn Präsidenten, bei der Stimmenzählung die Mitglieder der Rechten nicht mitzuzählen.

Präsident: Ich muß als Präsident die Stimmen sämmtlicher im Hause anwesenden Mitglieder mitzählen.

Brinz verwahrt die Majorität des Ausschusses gegen den Vorwurf, als sei er der Competenzfrage aus dem Wege gegangen. Dieselbe sei vielmehr ausführlich erörtert worden, aber das Handelsgesetz gehöre als Justizgesetz zur Competenz des engeren Reichsraths. Redner wünscht von Skene eine Erklärung über den Sinn seiner Aeußerung, daß er die österreichischen Interessen höher stelle als fremde. Er möchte wissen, was er unter diesen fremden Interessen verstehe. Auf die Vorwürfe gegen das Ministerium zu antworten, sei nicht seine Sache.

Weiter betheiligten sich an der Debatte Rechbauer, A. Ryger, Gschier, Prażak, Waser, Kaiser und Minister von Lasser. Dann folgt die Abstimmung.

Die Anträge Skene's werden abgelehnt.

Nach Verwerfung des eventuellen Antrags Skene's (Tagesordnung) verläßt die Rechte das Haus. Der Commissionsantrag wird angenommen und sofort die Berathung der einzelnen Paragraphe des Gesetzes für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder begonnen. Die Sitzung dauert um halb 1 Uhr fort. Den Schluß des Sitzungsberichtes tragen wir morgen nach.

Der Finanzausschuß hat am 17. d. Sitzung gehalten. Gegenstand der Verhandlung waren die Differenzpunkte, welche in Bezug auf das Budget zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und jenen des Herrenhauses bestehen. Das Erforderniß wurde erledigt. Ueber den Antrag Taschek's wurden die Ansätze des Herrenhauses bei jenen Posten, bei welchen dieselben geringer sind, als jene des Abgeordnetenhauses, adoptirt; bei den höheren Ansätzen wurde in eine Prüfung eingegangen und wenn die Ansätze des Herrenhauses als richtige erkannt wurden, denselben zugestimmt. Von wichtigeren Posten, in welchen man den Ansätzen des Herrenhauses beitrat, heben wir hervor, daß dem Chef der obersten Kontrollsbehörde, Grafen Merkandin nunmehr seine jährlichen Bezüge mit 12.600 fl. belassen wurden, nachdem nachgewiesen worden ist, daß derselbe als Gehalt nur 8400 fl. und den Rest von 4200 fl. als Functionszulage bezieht. Das Abgeordnetenhaus hatte bekanntlich in der Voraussetzung, daß die 12.600 fl. den Gehalt bilden, nur den Betrag von 8400 fl. als die nach dem Gesetze höchste Summe des Gehaltes, bewilligt. Der Finanzausschuß wird das Finanzgesetz mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Herrenhauses, nach den oben entwickelten Prinzipien zusammenstellen, und dasselbe dem Hause vorlegen. Erst wenn dieses darüber Beschluß gefaßt hat, wird man zur Bildung einer gemischten Commission zur Ausgleichung der Differenzen schreiten. Ein Antrag, welcher die Bildung einer gemischten Commission in dem jetzigen Stadium der Budgetberathungen befürwortete, erhielt nicht die Majorität.

Der Geschäftsbericht vernimmt, daß das k. k. Finanzministerium von der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft eingehende und begründete Vorschläge abverlangt, durch deren Ausführung die Staatssubvention herabgemindert werden könnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Sept. Se. Maj. der Kaiser haben sich heute in Begleitung Sr. Exc. des Kriegsministers in das Lager nach Wimpassing begeben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben für die durch Feuer verunglückten Kolonisten zu Cseh-Brozó im Neograder Comitate 500 fl. dem ungarischen Hofkanzler allergnädigst zu übersenden geruht.

Eine Abtheilung der k. k. Hofgendarmerie geht morgen nach Brünn, wohin Se. Maj. der Kaiser Sonntag die Reise antritt.

Wie die Prager Morgenpost vernimmt, wird Se. Majestät der Kaiser auf seinem Besuche des Uebungslagers bei Kolin das Schloß in Kladrup beziehen, von dort aus den Manövrirplatz besuchen und den Weg über Elbe-Teinitz und Konorovitz, woselbst an vierzig Pferde für Se. Maj. den Kaiser und dessen Begleitung bereit stehen, nehmen. Die Anwesenheit Sr. Majestät in Kladrup wird nur vier Tage dauern.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max wird nächster Tage von Triest hier eintreffen, um den Schlußconferenzen in Marine-Angelegenheiten beizuwohnen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig ist von seiner Reise nach Großbritannien zurückgekehrt; Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer wird nächste Woche hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Herzog von Modena ist gestern nach Italien abgereist, um seine bei Bassano dislocirten Truppen zu inspiciren.

Die Frau Gräfin v. Meran hat das Schloß Rottenstein in Meran angekauft und wird dort ihren bleibenden Aufenthalt nehmen.

Der baierische Gesandte, Graf Bray-Steinburg, hat sich auf eine Urlaubsreise nach Italien begeben.

Der sächsische Gesandte, Baron v. Könneritz, ist heute von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt.

Se. Excellenz FZM. Frhr. v. Heß begiebt sich morgen nach Mähren.

Die Gräfin Buol-Schauenstein, zweite Tochter des bekannten Staatsmannes und Schwägerin des Grafen Blome, vermält sich mit Grafen Koloman Hunyady, Bruder des regierenden Fürsten von Serbien.

Der Sectionschef im Justizministerium, Ritter v. Hye, der seit zwei Tagen beurlaubt ist, kehrt nach der Wiener Post in einigen Tagen zurück, um die Oberleitung der Redaction des Reichsgesetzblattes und während der Abwesenheit des Dr. v. Rizy, welcher sich nach Hannover zu der Commission zur Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Civilprozeßordnung begeben hat, auch die Leitung der legislativen Abtheilung des Justizministeriums zu übernehmen.

Deutschland.

Nach dem am 16. d. Abend erfolgten Beschlusse des preußischen Abgeordnetenhauses hat die Regierung zu einer vermittelnden Concession sich bereit erklärt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. d. zog Stavenhagen sein bekanntes Amendement zurück. (Dasselbe geht dahin: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: vorbehaltlich der in dem Etat für 1863 vorzunehmenden Reductionen, welche sich bei der seit 1860 provisorisch bestehenden Formation der Armee im Einzelnen und namentlich durch Beschränkungen in der Dienstzeit als ausführbar ergeben, für das Jahr 1862 die in dem Berichte der Budget-Commission als „Kosten in Veranlassung der Reorganisation" ausgesonderten Ausgaben mit Ausnahme folgender, noch für das Jahr 1862 abzusetzenden Summen (in dem Gesammtbetrage von 223.435 Thlr.) als Extraordinarium zu fernerer provisorischer Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Armeeorganisation zu genehmigen.") Vincke nahm dasselbe wieder auf, weil das Haus vielleicht infolge eines Zwischenfalles darauf eingehen könne. Bei der nächsten Position erklärte der Kriegsminister, die Regierung könnte unter gewissen Voraussetzungen auf das Amendement Stavenhagen eingehen. Für 1863 behalte sich die Regierung Erklärung vor. (Großes Aufsehen.) Bockum-Dolffs beantragt Vertagung auf morgen. Dieser Antrag wird angenommen. Die Budget-Commission tritt sofort in Berathung. Der Finanzminister und der Kriegsminister versprachen, der Commissionssitzung beizuwohnen.

Telegr. Berichten der „Schl. Z." entnehmen wir noch folgendes: **Berlin, 17. Sept.** Nach der Erklärung des Kriegsministers sagte Abg. von Hennig, diese Eröffnungen hätten überrascht; sie widersprächen den gestern vom Ministertisch gegebenen Auslassungen. Die factischen Zugeständnisse seien nur momentane Concessionen. Das Land wolle sein Recht: gesetzliche Regelung, und so lange diese nicht erfolgt sei, würden er und seine Freunde den eingenommenen Standpunkt nicht aufgeben. Vincke (Stargardt) constatirt, daß diese Zurückweisung des Entgegenkommens keine Liebe und Frieden ausdrücke. Reichensperger (Bockum) tritt auch Hennig entgegen; auch die Minorität wolle gesetzliche Regelung. Roon hofft, die Majorität werde Hennigs Meinung nicht theilen, sonst sehe die Regierung, daß das Einkommen nicht unnütz sei. Hennig: das Entgegenkommen der Regierung führe nicht zum Ziele. Immermann: er und seine Freunde würden nur dann erkennen können, daß die Regierung ernstlich dem Lande den Frieden wiedergeben wolle, wenn sie für die Vergangenheit Indemnität nachsuche, und für die Zukunft Gesetz und Organisationsplan vorlege. Bockum-Dolffs beantragt, die Erklärung der Budgetcommission zu übergeben. Wird angenommen. Es erfolgt sofortiger Zusammentritt. Roon nimmt Theil.

Berlin, 17. September, Abends 7 Uhr. Die Budgetcommission war heute bereits zwei Stunden versammelt. Sybel äußert zunächst, die Erklärung des Kriegsministers von Roon im Abgeordnetenhause (s. d. erste Berl. tel. Dep.) sei wenig klar und sehr vorsichtig. Der Kriegsminister sprach sich versöhnlich und entgegenkommend aus und wünschte Aufklärung über das verlangte Heeres-Organisationsgesetz. Die Regierung könne sich wohl für eine factische, aber nicht für die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit entscheiden, weil Fälle eintreten könnten, welche eine längere Dienstzeit erforderten; auch die Erhaltung der Landwehr in einem weiteren Maßstabe, als es bisher beabsichtigt worden, könne zugestanden werden. Die Commission glaubte die vom Kriegsminister gewünschte Erklärung nicht sofort geben zu können, da der Uebergang von dem Negativen zum Positiven schwer sei. Harcort meinte, ohne die gesetzliche Feststellung der zweijährigen Dienstzeit würden alle Unterhandlungen vergeblich sein. Der Kriegsminister bemerkte, daß er eine Besprechung im Ministerrath für nothwendig halte, und versprach für morgen weitere Erklärungen. Auch die Nothwendigkeit einer Vertagung des Abgeordnetenhauses zur Ausarbeitung des Organisationsgesetzes und neuer Etats wurde in der Commission ausgesprochen und der Kriegsminister wünschte dabei die näheren Bedingungen für eine solche zu erfahren, damit man nicht nachher auf dem alten Flecke stehe. Die weiteren Berathungen der Commission wurden auf morgen, die im Plenum auf Freitag vertagt. Der Eindruck der Berichte über diese Sitzung ist allgemein der, daß eine wichtige Wendung eingetreten sei und die Möglichkeit einer Verständigung nahe liege.

Die National-Ztg. betont die Nothwendigkeit der gesetzlichen Feststellung der zweijährigen Dienstzeit. Die Kreuz-Ztg. findet, daß die Regierung weit entgegengekommen sei und will abwarten, ob dies auch seitens der Gegner geschehen würde.

Der schon seit einiger Zeit leidende Gesundheitszustand des Handelsministers v. Holzbrinck, schreibt die „N. P. Z.", hatte eine so ernste Wendung genommen, daß der Minister sich auf dringendes Anrathen seines Arztes in den letzten Tagen von anstrengenden

Geschäften zurück zu halten genöthigt gesehen hat. Derselbe hat deshalb weder den letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses noch der gestrigen Conseil-Sitzung beiwohnen können. Uebrigens liegt noch kein Grund zu der Besorgniß vor, daß Hr. v. Holzbrink nicht bald zu seiner gewohnten Thätigkeit zurückkehren könnte, und die Mittheilung der „B. B.-Z.", daß er um seine Entlassung gebeten habe, ist unseres Wissens unrichtig.

Ihre Majestät die Königin von England gedenkt, wie die „Kob. Z." erfährt, bereits in nächster Woche nach Koburg zu kommen und wird bis zum 10. October daselbst verweilen. — Earl Russell wird die Königin nicht nach Koburg begleiten, sondern, während derselbe in Gotha verbleibt, durch Lord Granville vertreten sein.

Die Commission für eine gemeinschaftliche deutsche Civilprozeßordnung ist am 15. d. in Hannover zusammengetreten.

Frankreich.

Paris, 15. September. Die in Le Mans, Hauptort des Sarthe-Departements, erscheinende Chronique de l'Ouest brachte am 8. d. Mts. einen Artikel über Aspromonte, der nach der Ansicht der Regierung eine scharfe Rüge verdiente, weil er „an verbrecherische Leidenschaften appellirt, indem er durch Verbreitung einer gehässigen Verleumdung die Traditionen der kaiserlichen Regierung angreift und die Regierung eines mit Frankreich befreundeten Staates schmäht." Auf Verfügung des Ministers des Innern hat der Sarthe-Präfect dem genannten Blatte gestern eine Verwarnung ertheilt, deren Text der Moniteur heute publicirt. — Unter den nach Biarritz eingeladenen Gästen soll sich auch der junge Herzog von Leuchtenberg, ältester Sohn der Großfürstin Marie von Rußland, befinden. — Wie man von gut unterrichteter Seite vernimmt, sind hier mehrere aus Italien angekommene Garibaldianer verhaftet worden.

Der volkswirthschaftliche Congreß zu Weimar und speciell der französische Redner auf demselben, der gegen Abschaffung der stehenden Heere sprach, wird heute von den Blättern verhöhnt. Pays sagt: „Herr Garnier-Pagès ist 4 oder 5000 Jahre zu spät geboren. Er hätte Kain verhindert, Abel zu bekriegen."

Großbritannien.

London, 16. September. Die Verlobung des Prinzen von Wales ist heute halbofficiell angekündigt worden.

Lord Palmerston ist nach Broadlands abgereist.

In London wird von Italienern jetzt ein Blatt, „die italienischen Freistaaten", gegründet, welches eine ähnliche Aufgabe für Italien lösen soll, wie Herzen's „Kolokol" für Rußland.

Die Londoner Ausstellung soll, wie nunmehr festgestellt, am 1. Nov. geschlossen werden.

Italien.

Aus Turin, 13. d. wird der „K.-Z." geschrieben: Cialdini ist bereits gestern Abend nach Mailand abgereist, von wo er sich zurück auf seinen Posten nach Bologna begeben wird. Man hatte sich prinzipiell im Ministerium über die Amnestie geeinigt, als man im letzten Augenblicke avertirt wurde, daß Cialdini, Lamarmora und noch andere Generale ihre Entlassung einreichen würden, wenn man einen solchen, die militärische Disciplin gefährdenden Präcedenzfall gebe. Gestern hat Cialdini im Ministerrathe ähnliche Erklärungen gegeben und Rattazzi's Entschluß ist wieder vollständig schwankend geworden. Cialdini hat hinzugefügt, die Armee werde sich selbst durch einen königlichen Gnadenact verletzt fühlen. Man fragt sich verwundert, mit welchem Recht ein General sich zum Organe der Armee macht und dem Cabinette wie dem Könige Gesetze dictirt; indeß Ratazzi hat sich sofort gefügt und ist nun auch wieder unschlüssig geworden bezüglich des beabsichtigten Schlusses der Parlaments-Session. — Zahlreiche Deputirte treten nachträglich der wegen der Verhaftung der Deputirten Fabrizzi und Mordoni an dem Kammerpräsidenten gerichteten Protestation bei. Die Sache kann für Rattazzi sehr unangenehm werden, da er die Behauptung, seine Deputirte seien in flagranti ertappt worden, lediglich auf Lamarmora's Behauptung hin ausgesprochen hat.

Die bereits erwähnte Erklärung der Turiner „Gazzetta Uffiziale" lautet vollständig: „Gewisse Blätter machen der Regierung daraus einen Vorwurf, daß sie ihre Absichten in Betreff des Schicksals derjenigen, welche an den letzten Rebellionshandlungen Theil genommen, noch nicht kund gegeben habe. Da es sich einfach darum handelt, das Gesetz zu handhaben und der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, so war die Regierung nicht verpflichtet, in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärung zu geben. Da die in Rede stehenden Thaten in mehreren Provinzen geschehen sind, so ist zu bestimmen, welches der für das Urtheil competente Assisenhof sein soll, wobei auch Rücksichten der öffentlichen Sicherheit in Betracht kommen." Die Regierung gesteht also selber ein, sie hoffe, noch irgend einen Ort zu finden, wo eine Verurtheilung zu erlangen sei, und sie werde die Wahl ganz nach — „Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit" treffen; die Zuweisung des zuständigen Gerichtshofes soll also nicht dem Richterstande, sondern der Polizei anheimgegeben werden. Um sich willige Werkzeuge zu schaffen, hat Ratazzi neuerdings einen großen Schub Unterpräfecten ernannt, wobei laut der Independance belge weniger auf Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit, als auf „Gesinnung" gesehen wurde; die freisinnigen Verwaltungsbeamten werden überall ausgemerzt, und es geschieht Alles, um die neuen Provinzen gegen die piemontesische Invasion zu erbittern.

Der Turiner Correspondent der „S. C." meldet unterm 14. d. Mts. die bevorstehende Ernennung des Chevalier de Monale zum außerordentlichen Civilcommissär für Sicilien, während der General Bignone mit der militärischen Oberleitung dieser Provinz betraut werden soll. — Dem Vernehmen nach ist der Marine-Minister Admiral Persano dazu designirt, das Commando der Flotte zu übernehmen, welche die junge Königin nach Portugal begleiten wird. Es sind schon die nöthigen Befehle gegeben, daß die Flotte sich in Genua sammle; Persano soll seine Admiralsflagge auf dem Schiffe „Ré galantuomo" aufhissen.

Nach dem Heiratscontract der Prinzessin Maria Pia erhält die künftige Königin von Portugal 60 Conto's Milreis oder 350,000 Frcs. jährliche Apanage. Ihre Mitgift wird, wie die ihrer Schwester, eine halbe Million betragen.

Das Decret, welches den Schluß der Parlamentssession verfügt, soll vom Könige unterzeichnet worden sein. In der Alternative, neue Wahlen vorzunehmen oder die Session zu schließen, entschied man, nach der „A. Z.", sich für letzteres.

Ueber das Gefecht von Aspromonte hat Dr. Ripari, der ihm beiwohnte, einen Brief im „Diritto" erscheinen lassen, der Pallavicini's Bericht in einzelnen Punkten ergänzt. Garibaldi wurde bei der dritten Salve getroffen; das Gewehrfeuer dauerte etwa eine Viertelstunde. Von einem Bajonnetangriff, so wie von einer Vertheilung des Geldes, das Pallavicini vermißt, war keine Rede.

Die Freimaurerloge in Pisa wurde auf Befehl der politischen Behörde während der Sitzung umzingelt und den anwesenden Mitgliedern die Auflösung derselben verkündet.

Wie man aus Neapel berichtet, werden dort fortwährend noch Personen verhaftet, welche bei der jüngsten Schilderhebung Garibaldi's compromittirt sind. Die Gefängnisse, zumal das Fort-del-Ovo wimmeln von Verhafteten, welche ihrem Processe entgegen sehen. Der Deputirte Fabrizzi, ein wüthender Mazzinist, welcher ebenfalls gefangen ward, soll in dem Fort-del-Ovo wahnsinnig geworden sein. Es würde uns dies nicht Wunder nehmen, da er zu den überspanntesten tobsüchtigsten Revolutionärs zählte. Fabrizzi-Cato schloß bei öffentlichen Versammlungen jede Harangue mit einem Caeterum censeo Viennam esse delendam.

Der „K. Z." wird aus Rom, 10. d., geschrieben: Der König von Neapel ist seit diesem Morgen aus Albano hier, um den König Ludwig von Bayern zu bewillkommen. Die Königin Witwe von Neapel kehrte vorlängst aus Böhmen zurück. Die Königin Marie wird zu Ende des Monats erwartet. Fürst Wolkonsky, der bis zur Anerkennung des Königreichs Italien durch Alexander II. dessen Gesandter beim Könige von Neapel war, lebte bisher hier auf seiner Villeta im Lateran. Er war dem Könige stets ein treuer Rathgeber, und dieser hofft, bei einem Congresse, der Italiens Zukunft regeln wird, besonders von dieser Seite her Einflüsse, die den Czaaren zum Beschützer der Bourbonischen Interessen machen werden. — Vorgestern landeten bei Civita-Vecchia die französischen Dampffregatten „Labrador", „Descartes" und „Christophe Columb" mit einem Truppencontingent zur Verstärkung des Occupationscorps.

Rußland.

Der „Schl. Ztg." wird aus Warschau, 15. Sept. geschrieben: Heute Morgen um 7 Uhr hat die Polizei das Palais des Grafen Andreas Zamoyski besetzt und es wurde darin eine bis Nachmittag dauernde Haussuchung vorgenommen. Als sich die Nachricht davon in der Stadt verbreitete, stürzten seine Freunde und Parteigänger von allen Seiten herbei, um ihn zu sehen; es wurde aber Niemand zugelassen. Gegen 11 Uhr wurde der Graf in einer verschlossenen Kutsche, an jeder Seite ein Kosak, zum Großfürsten gebracht. Von dort zurückgekehrt, setzte sich gegen 3 Uhr Nachmittags der Ober-Polizeimeister von Muchanoff mit Zamoyski in eine Kutsche und Beide fuhren zum Petersburger Bahnhofe in Praga von wo der Graf weiter nach St. Petersburg expedirt wird, um sich vor dem Kaiser zu verantworten. — Der „Dzien.-Powsz." bringt darüber heute folgende Mittheilung: „In diesen letzten Tagen hat sich eine gewisse Anzahl ungesetzlich zusammenberufener Gutsbesitzer in Warschau versammelt und in Folge von beim Grafen Andreas Zamoyski abgehaltenen Berathungen eine an den Großfürsten-Statthalter gerichtete Ansprache verfaßt, die gewissermaßen die Wünsche der Nation zusammenfassen soll und welche die Grenzen der Landesgesetze überschreitet. — Die Regierung Sr. Majestät erlaubt nicht, daß eine Versammlung von Privatpersonen sich die Bedeutung eines constituirten politischen Körpers anmaßt und daß irgend Jemand der Unterthanen Sr. Maj. als Organ und Führer einer solchen Versammlung auftritt. — Für dieses der begründeten Ordnung zuwiderlaufende Verfahren muß Graf Zamoyski sich vor seinem Monarchen verantworten. — Zu diesem Zweck wurde der Graf Zamoyski heute nach St. Petersburg gesandt."

Der in den großen politischen Proceß der Herren Białobrzeski, Schlenker, Beyer, Stecki, Wyszyński ꝛc. mit verwickelt gewesene Pastor Leopold Otto ist durch einen Erlaß des Großfürsten wieder in sein Pfarramt eingeführt worden.

Türkei.

Wie „S. C." schreibt, ist Omer Pascha auf telegrafischem Wege angewiesen worden, sich unverzüglich nach Konstantinopel zu begeben. Diese Berufung des Serdars steht aber durchaus in keinem Zusammenhange mit angeblich gegen Serbien beabsichtigten militärischen Maßnahmen der Pforte. Die Berufung Omer Paschas wird vielmehr von den neuesten Ereignissen im Hauran veranlaßt, welche letztere in Folge ihres bedenklichen Charakters die Pforte zu einem ebenso schleunigen als energischen Einschreiten zwingen. Es ist demnach zu erwarten, daß Omer Pascha, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse sein Verbleiben an der Spitze der Operationsarmee in der Herzegowina unumgänglich nothwendig machen, mit der Exekution gegen die Aufständischen am Libanon beauftragt werde."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. September.

* Das erste Feuerwerk des Hrn. Madrzykowski brachte die Einnahme von 189 fl. 73 kr. öst. W., von welcher Summe nach Abzug der Kosten, wie seinerzeit erwähnt, 40 fl. öst. Währ. den unbemittelten Eleven des hiesigen technischen Instituts zu Gute kamen. Der in Verhältniß zu den bedeutenden Kosten, welches das letzte weit brillantere Feuerwerk nach sich zog, geringe Zuspruch hat leider nicht nur den gewandten Pyrotechniker in Schaden gebracht, sondern ihn zugleich, wie er selbst in einem Brief an den „Czas" mit vielem Bedauern ausspricht, außer Stand gesetzt, diesmal der Armuth durch seine Arbeit und Bemühungen eine Unterstützung zufließen zu lassen. Die Kosten betrugen 350 fl., der Ueberschuß war, wie er dem zur Kassencontrolle eingeladenen Herrn Parvi im Voraus erklärte, für die Armen bestimmt. Indessen kam überhaupt nur die Quote von 127. fl. 33 kr. öst. W. ein. Der Mehrertrag für einzelne Billete ist zusammen 1 fl. 65 kr. welche Herrn Parvi eingehändigt wurden.

Während der gestrigen Frühprozession zum Ablaß in Mogiła stürzte ein Mitglied der frommen Brüderschaft, wie es heißt, ein Gastwirth aus dem Schloß-Viertel, hier auf der Kopernikusstraße in der Nähe der Klinik plötzlich zusammen und starb trotz der eilig angewandten Rettungsmittel.

* Wir haben abermals von zwei Bränden zu berichten. Der eine ist am 6. d. in dem Hause des Grundwirthes Thomas Moradka in Stany ausgebrochen, wobei das Wohn- und Wirthschaftsgebäude und dessen sonstiges Mobilarvermögen ein Raub der Flammen wurde und auch dessen 20jähr. Tochter verbrannte. Das zweite Brandunglück traf den im Zborowski'schen Hause zu Jawornik wohnenden Simon Fornalik, dessen Habe sammt dem Hause zu Grunde ging. Leider ist auch hier ein Verlust an Menschenleben zu beklagen. Fornalik's vierjähriger Sohn wurde von den Flammen im Schlaf überrascht und so arg beschädigt, daß derselbe gleich darauf an den Brandwunden starb.

* Ein interessantes Schreiben über P. Richard ist dem „Czas" aus Łancut zugekommen. Er kam dort, von Graf Alfred Potocki eingeladen, am 10. d. an. Gleich am folgenden Tage begann er seine Thätigkeit, deren bewundernswerthe Resultate ihm den Ruf eines ausgezeichneten Naturforschers eingebracht. Seine Wünschelruthe ist ein gewöhnlicher Stock mit Nivellirungsapparat, sein Geheimniß eine genaue Bekanntschaft mit der Erde, die Frucht tiefer Forschungen, ausdauernder Arbeit, langjähriger Erfahrung. Wie er erzählt, fühlte er schon von Jugend auf einen Trieb zur Quellenentdeckung und wies schon als Schüler der Rhetorik die erste Quelle im Pariser Seminarium auf. Offen erklärte er, in der Stadt selbst gäbe es keine Quelle, die im Schlosse lohnten der Mühe nicht, dafür zeigte er auf zahlreiche Quellen in der Nähe des Schloßgebiets und in den anliegenden Vorwerken, oft dort, wo nach der Tradition alter Bauern früher Brunnen gewesen. Zur Zeit der Klopfgeisterei hatte einer der gräflichen Officialisten in Głuchów von einem Tischgeist die Entdeckung eines guten Brunnens verlangt und einen betreffenden Ort angezeigt erhalten. Als die Klopfmanie jedoch aufgehört und man den Geistern nicht mehr traute, kam dies in Vergessenheit. Wie groß war jedoch jetzt das Erstaunen, als P. Richard, ohne etwas davon zu wissen, dort an derselben Stelle auf eine Quelle wies. Man grub sofort nach und fand auch ein Duzend Fuß tief reichliches und kaltes Wasser. Damit ist also auch denen genügt, welche hartnäckig dem berühmten Franzosen Divinationsgaben zuschreiben. Uebrigens hat Richard die Geheimnisse seiner Kunst in einem Werk niedergelegt, das erst nach seinem Tode erscheinen soll. Von Lemberg, wohin er am 15. abgereist, geht er nach mehrtäglichem Aufenthalt über Wien nach Ungarn. Przemyśl hatte ihn auch eingeladen, aber fand das Honorarium von 200 fl. ö. W. für eine und 500 fl. für mehre Quellen zu hoch, markte und stand schließlich ab. Der Präses der galiz. Eisenbahn ersuchte ihn um Rath betreffs einiger wasserarmen Stationen und bot einen Extrazug an, doch ist ungewiß, ob er jetzt oder später dem Rufe entsprechen wird. Zeitmangel hindert ihn für jetzt an weiteren Besuchen in Galizien, das er künftiges Jahr auf länger zu besuchen verspricht. Seine Ankunft und Bedingungen wird er einen Monat vorher zur öffentlichen Kenntniß bringen, gegen verhältnißmäßig größeres Honorar entdeckt er auch Quellen von Naphta.

* Die Direction der galizisch-ständischen Creditanstalt macht bekannt, daß bis zum 15. November d. J. sämmtliche auf Conv.-Mze. lautenden Pfandbriefe auf in gleichen Beträgen lautende Pfandbriefe in Oest. Währung ohne Unkosten in der Casse obiger Anstalt in Lemberg umgetauscht werden können, hingegen nach Ablauf obigen Termines alle das Datum vom 1 Jänner 1843 habenden Pfandbriefe nur nach Entrichtung der Consectionsgebühr von 35 kr. Oest. Währ. pr. Stück auf in Oest. Währ. lautende Pfandbriefe verwechselt werden.

** Am Dinstag 16. d. starb in Wilna der bekannte Dichter Syrokomla-Kondratowicz.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Laut einer Mittheilung der köngl. spanischen Regierung ist in Spanien der Verkauf und die Einfuhr aller einfachen und zusammengesetzten Medicamente oder Heilmittel des Auslandes, welche nicht namentlich im dortigen Zolltarife aufgeführt sind, verboten. Damit die Aufnahme in den Zolltarif kraft Bewilligung des h. Ministeriums des Inneren (Ministro de la Gobernacion) stattfinden konnte, ist es erforderlich, ein von einem Doctor der Medizin oder der Pharmazie unterzeichnetes Gesuch einzureichen, worin die Zusammensetzung des Medicamentes constatirt wird, um dessen Einführung angesucht wird. Der auf ähnliche Gesuche bezüglichen Entschließung hat ein Bericht der königl. Akademie der Medizin und das Gutachten des Sanitätsrathes voranzugehen.

Breslau, 16 September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	80	74 — 78
Gelber "	80 — 82	77	72 — 76
Roggen	57 — 59	56	52 — 54
Gerste	40 — 42	39	37 — 38
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	223 —	241
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 17. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.47 — Roggen 2.75 — Gerste 2.18 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.35 — Ein Zentner Stroh —.70.

Rzeszów, 17. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.20 — Korn 2.52½ — Gerste 1.95 — Hafer 1.22 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.60.

Bochnia, 16. Septmbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.65 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biała, 16. Septmbr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.83 — Roggen 3.04 — Gerste —.— — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.08 Stroh 1.15.

Berlin, 17. September. Freiw.-Anl. 102½. — 5perz. Met. 56¼. — Wien fehlt. — 1854er-Lose 71½. — Nation.-Anlehen 65½. — Staatsbahn 126½. — Credit-Actien 85½. — Böhmische Westbahn 63½.

Frankfurt, 17. September. 5perz. Met. 54. — Anleihe vom Jahre 1859 fehlt. — Wien 92⅝. — Bankactien 739. — 1854er-Lose 70¼. — National-Anl. 63¾. — Staatsbahn 221. — Kredit-Akt. 198½. — 1860er-Lose 72½.

Paris, 17. September. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.80. 4½perz. 9[illegible].00. — Staatsbahn 478. — Credit-Mobilier 867. — Lomb. 603. — Piemontesische Rente 70.80. Consols mit 93⅝ gemeldet. Träge Haltung.

Hamburg, 17. September. Kredit-Aktien 84¼. — National-Anlehen 64¾. Fest, ziemliches Geschäft.

London, 17. September. Consols 93½.

Wien, 18. Septemb. National-Anleben zu 5% mit Jänner-Coup. 83.40 Geld, 83.50 Waare, mit April-Coup. 83.60 Geld, 83.75 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.— Geld, 91.15 Waare, zu 100 fl. 92.30 G., 92.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.40 G., 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 796 G., 797 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 215.10 G., 215.20 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1918 G., 1920 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.— G., 228.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.10 G., 107.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 126.85 G. 126.95 W. — K. Münzdukaten 6.07 G., 6.08 W. — Kronen 17.52 G., 17.55 W. — Napoleond'or 10.15 G., 10.17 W. — Russ. Imperiale 10.47 G., 10.48 W. — Vereinsthaler 1.89 G., 1.89½ W. — Silber G. 125.75 126.— W.

Krakauer Cours am 18. Sept. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 79¾ verlangt 78¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 125¾ verlangt, 124¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verlangt, fl. 10.35 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.01 verlangt, 5.93 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.09 verlangt, 6.01 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101⅙ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82⅙ verl., 81⅓ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74 verl., 73¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83½ verlangt, 82⅓ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. September. Ihre Maj. die Kaiserin ist heute nach Reichenau abgereist und wird am Sonntag Früh wieder hier eintreffen, um die Beglückwünschungsadresse des Abgeordnetenhauses entgegenzunehmen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte eine Interpellation an das Staatsministerium bezüglich der Erklärung des Finanzministers im Herrenhause, daß die Regierung den nicht bewilligten Mehrbetrag der Zinsengarantie für die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft trotzdem auszahlen werde, zur Verlesung. Die Interpellanten fragen, ob das Gesammtministerium diese Erklärung zu der seinigen mache und ob es dieselbe für constitutionell halte. Unterzeichnet ist die Interpellation von etwa 50 Mitgliedern der Majorität. Staatsminister v. Schmerling erklärt, die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen.

Bei der Wahl der Schriftführer wurden gestern 130 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität erhielten jedoch nur sechs Mitglieder, nämlich: von Hopfen, Dworzak, Kirchmayer, Kuziemski, Prachenski, Kostelnik. Es sind also noch zwei Schriftführer zu wählen.

Es kommt hierauf ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Herbst und Genossen zur Berathung. Derselbe lautet:

Das hohe Haus wolle den nachstehenden Zusatz zu §. 18 der Geschäftsordnung beschließen:

„Bei den Verhandlungen der zur Vorberathung über den Staatsvoranschlag niedergesetzten Ausschüsse können alle Mitglieder des Hauses anwesend sein."

Das Haus entscheidet sich für die Dringlichkeit und Herbst begründet sofort seinen Antrag.

Der Antrag wird dem Ausschusse für die Geschäftsordnung zugewiesen. Sofort geht das Haus zur Berathung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch über. Ein Theil der Rechten entfernt sich, der größere Theil derselben bleibt jedoch im Saale zurück.

Paris, 17. September. (Abends.) Marschall Castellane ist in Lyon gestorben.

Die „Patrie" meldet: Herr v. Bismarck reist morgen nach Berlin. Derselbe ist gestern von Biarritz hier eingetroffen.

Wie aus Turin, 17. d., gemeldet wird, hat der Zustand Garibaldi's sich etwas verschlimmert.

Turin, 17. September. Die amtliche Zeitung erklärt wegen der Artikel der „France," daß die Frage wegen der Einheit Italiens von einem Kongresse nicht geprüft werden könne. Die „Monarchia" sagt, Italien würde nur zu dem Behufe an einem Kongresse theilnehmen, um die Konsequenzen der Einheit zu reklamiren, welche letztere insolange nicht vollendet ist, als Rom nicht die Hauptstadt sein werde.

Belgrad, 17. September. Die serbische Regierung hat nicht die Auflösung (wie jüngst irrig gemeldet wurde) sondern die Ablösung der Miliz in Belgrad versprochen. Bei dem letzten Konflikte in Uschitza kamen keine Verwundungen vor. Die Türken gaben nach und zogen sich ins Kastell zurück.

New-York, 8. Sept. General Pope wurde des Commando's in Virginien enthoben und zum Commandirenden der Nordwest-Armee ernannt. Die Conföderirten haben sich von Washington zurückgezogen. 5000 Mann überschritten den Potomak und besetzten Frederik in Maryland. Es geht das Gerücht, Jackson sei mit 4000 Mann daselbst eingetroffen. Die Conföderirten beabsichtigen Operationen in Pensylvanien behufs eines Angriffes auf Washington und Baltimore. Die Bewegungen der Conföderirten gegen Frederik wurden durch die Verstärkungen der Bundestruppen für Martinsburg und Harpersferry abgeschnitten. Nashville wurden wegen des Vorrückens der Conföderirten geräumt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Licitations-Ankündigung. (4128. 1-3)

Zu Folge hoher Landes-General-Commando-Verordnung vom 9. August 1862 Abtheilung 7 Nr. 925 wird hiermit bekannt gemacht, daß die seit dem Jahre 1854 noch dermal bestehenden hölzernen Blockhäuser, u. z.:

In der Feldschanze Nr.	1 am Zwierzyniec	2	Stück
" " "	3 " "	1	"
" " "	19 in Płaszów	1	"
" " "	21 in Wola duchacka	1	"
" " "	22 "	1	"
" " "	25 in Kapelanka	1	"
" " "	27 in Zakrzówek	1	"
" " "	29 in Dębniki	1	"
	Zusammen . .	9	Stück

Blockhäuser respective deren Materiale

am 6. October 1862

im öffentlichen Licitationswege, an den Meistbietenden unter nachstehenden Bedingungen, jedoch mit Vorbehalt der hohen Genehmigung werden veräußert werden.

1. Die Licitations-Verhandlung mittelst Einbrigung schriftlicher, versiegelter Offerte wird am besagten Tage um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 stattfinden, und sind längstens bis zur besagten Stunde die Offerte daselbst einzubringen.
2. Kann für das eine oder das andere Blockhaus, oder für alle 9 Blockhäuser zusammengenommen der Anboth gestellt werden, und muß dieser genau und deutlich mit Ziffern und Worten bezeichnet, und mit dem für ein jedes einzelne Blockhaus bestimmten Vadium von 20 fl. ö. W. belegt sein.

   Den Nichterstehern werden die eingelegten Vadien gleich nach der Verhandlung rückgestellt, während die Ersteher den vollen Erstehungspreis binnen 3 Tagen zu erlegen haben.
3. Die betreffenden Ersteher sind verpflichtet die Abtragung der Blockhäuser nach herabgelangter Genehmigung auf eigene Kosten zu bewirken, und das gewonnene Materiale sammt allen Bestandtheilen ohne Unterschied binnen dreier Monate vom Tage der ihnen zu Theil gewordenen dießfälligen Verständigung, der Art zu verführen und zu beseitigen, daß kein Schutt und Trümmerwerk, und keine ihm etwa nicht convenablen Holzabfälle ɛc. zurückgelassen werden, sondern das Terrain möglichst geebnet, und wenn etwa aus den Fundamenten Materiale, als Bruchsteine, Ziegel ɛc. ausgehoben werden sollte, die dadurch entstandenen Vertiefungen wieder ausgefüllt respective ausgeglichen werden.
4. Vom Tage der den betreffenden Erstehern bekannt gemachten hohen Genehmigung und der ihnen sofort zukommenden Abtragung der Blockhäuser, steht ihnen die Ueberwachung derselben zu, und begeben sich sofort des Rechtes für etwaige Eventualitäten irgend einen Schaden-Ersatz vom Aerar auszusprechen.
5. Die Genie-Direction haftet weder für ein aus den betreffenden Blockhäusern zu gewinnendes Quantum von Holzmaterial, noch für die Güte und Brauchbarkeit desselben, daher sich die Offerenten von dem Zustande desselben durch persönlichen Augenschein an Ort und Stelle zu überzeugen, und hiernach ihre Anbothe zu stellen haben.

Die Bewilligung zur Besichtigung der Objecte ist bezüglich der Blockhäuser in den Feldschanzen 1 und 3 bei dem Objects-Commando für die Bastion Nr. 1, bezüglich der in Nr. 19, 21 und 22 bei dem Objects-Commando in Zabłocie endlich bezüglich jener in Nr. 25, 27 und 29 bei dem Objects-Commando in Dębniki einzuholen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 23. August 1862.

N. 2809. **Concurs.** (4152. 1-3)

Bei dem k. k. Bezirksamte zu Dobczyce ist eine stabile Diurnistenstelle mit dem Diurnum täglich 70 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bittsteller welche diese Stelle erhalten wünschen, haben längstens binnen 14 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", ihre mit dem Nachweis über ihr untadelhaftes Betragen, correcten Handschrift und Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann über die im Kanzleifache bisher geleisteten Dienste, belegten Gesuche hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dobczyce, am 8. September 1862.

N. 10294. **Kundmachung.** (4151. 1-3)

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrungssteuer in dem aus 43 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Zmigród auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verw.-Jahres wird am 20. October 1862 Nachmittag hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 2185 fl. 40 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den Finanzwach-Commissären dieses Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 13. September 1862.

N. 10270. **Kundmachung.** (4155. 3)

Am 14. October 1862 Vormittags, wird wegen Verpachtung der Fleischsteuer in dem aus 60 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Gorlice auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres eine öffentliche Licitation hieramts abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 2919 fl. 96 kr. öst. W. Das Vadium 292 fl. ö. W.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, bei allen k. k. Finanzwache-Commissären dieses Finanzbezirkes und den k. k. Bezirks-Aemtern eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

Z. 10293. **Kundmachung.** (4156. 3)

Am 21. October 1862 Vormittag, wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in dem aus 51 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Dukla auf die Zeit von 3 Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährl. 2043 fl. 73 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den Finanzwach-Commissären dieses Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sundez, am 13. September 1862.

Z. 27979. **Kundmachung.** (4151. 3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter zu den in Ostgalizien und der Bukowina befindlichen k. k. Tabak-Magazinen für das Sonnenjahr 1863 das ist vom 1. Jänner bis Ende December 1863, die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig 8. October 1862, 6 Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegesstrecke und das Vadium, so wie die übrigen Licitations- und Vertrags-Bedingungen können nicht nur bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen und der Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz, dann den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, sondern auch bei alle Tabak-Magazinen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien und die Bukowina.

Lemberg, am 2. September 1862.

N. 16474. **Licitations-Ankündigung.** (4152. 3)

Das Propinationsrecht im Kurorte Krynica und in dem Orte Słotwina wird auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 im Wege der öffentlichen Concurrenz zur Verpachtung ausgeboten.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 1500 fl., wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Die Licitation wird am 30. September 1862 bei der Neu-Sandezer k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden. Daselbst sind auch die Licitations-Bedingungen, welche jedenfalls vor der Licitation werden vorgelesen werden, einzusehen.

Zu dieser Licitation werden auch schriftliche, den Licitationsbedingungen entsprechenden Offerte bis zum Schlusse der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Mit Rückſichtnahme auf den Kurort Krynica behält sich die k. k. Finanz-Landes-Direction das Recht vor, auch einen andern als den Bestbot zu bestätigen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. September 1862.

N. 13236. **Kundmachung** (4141. 2-3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Dienststelle eines Secretärs beim Bochniaer Magistrat mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., wird hiemit bis Ende September 1862 der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Verwendung, der zurückgelegten Studien, der Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksamtes an den Bochniaer Magistrat zu leiten.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. September 1862.

N. 13236. **Obwieszczenie.**

Celem obsadzenia posady sekretarza przy magistracie w Bochni, z którą roczna pensya 525 zła. połączona jest, wypisuje się niniejszem konkurs do ostatniego września b. r.

Ubiegający się o te posadę swe podania, któremi dotychczasowe zatrudnienie, ukończone nauki, tudzież znajomość języka polskiego i niemieckiego udowodnić mają, w drodze przełożonego c. k. urzędu powiatowego do magistratu w Bochni wnieść zechcą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 8 września 1862.

N. 10269. **Kundmachung.** (4154. 3)

Am 14. October 1862 Nachmittags, wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungs-Steuer vom Fleischverbrauche in dem aus 31 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Biecz auf die Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungsjahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis ist der Betrag jährlicher 1289 fl. 57 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den k. k. Finanzwach-Commissären dieses Finanzbezirkes eingesehn werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

N. 80. **Kundmachung.** (4129. 1-3)

Mit Bezug auf die mit Erlaß des hohen k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 26. Mai 1862 Z. 9729 kundgemachte Bewilligung des Vergleichs-Verfahrens über das Vermögen des protocollirten Kaufmanns Hr. Karl Schaffrann in Biala werden vom gefertigten k. k. Notar als bestellten Vergleichsleiter im Einverständnisse mit dem Gläubiger-Ausschusse alle Herren Gläubiger dieser Firma aufgefordert ihre, aus was immer für einem Rechtstitel herrührenden Forderungen gegen diese Vergleichsmassa bis längstens 20. October 1862 bei dem Gefertigten unter Vorlage ihrer Beweismittel schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Vergleich zu Stande kommt, von der Befriedigung aus allen der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind oder sie das Eigenthumsrecht ansprechen ausgeschlossen wären, und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich insoferne in demselben nichts anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen den die Anmeldung unterlassenden Gläubiger befreit sein würde.

Biała, am 1. September 1862.

Theophil Ritter v. Chwalibóg, k. k. Notar.

Nr. 6464. **Licitations-Ankündigung.** (4150. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in den 15 Pachtbezirken des dießfälligen Amtsbereiches auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verw.-Jahres in der gesetzlichen Frist die öffentliche Versteigerungen an nachstehend bezeichneten Tagen werden abgehalten werden:

Am 30. September 1862

						a) Wein fl.		b) Fleisch fl.	
1.	Pachtbezirk	Wadowice	mit 19 Orten,		Ausrufspreis	1075	—	3017	Vormittags
2.	"	Spytkowice	" 15	"	"	112	—	357	"
3.	"	Andrychau	" 12	" Gemeindezuschl. b. Wein	"	502	—	2013	"
4.	"	Zator	" 11	" "	" "	230	—	1092	Nachmittags
5.	"	Kalwarya	" 27	" "	" "	362	—	1401	"

Am 2. October 1862

1.	Pachtbezirk	Kenty	mit 19 Orten,		Ausrufspr.	527	—	3098	Vormittags
2.	"	Saybusch	" 32	" mit 50%/20%	G.-Zuschl.	267	—	2801	"
3.	"	Milówka	" 14	" "	"	191	—	852	"
4.	"	Skawina	" 38	" "	"	362	—	1708	Nachmittags
5.	"	Marcyporęba	" 10	" "	"	36	—	294	"

Am 6. October 1862

1.	Pachtbezirk	Slemień	mit 12 Orten,		Ausrufspreis	39	—	171	Vormittags
2.	"	Sucha	" 8	"	"	160	—	1003	"
3.	"	Maków	" 14	"	"	122	—	1058	"
4.	"	Jordanów	mit 24 Orten,	mit 25% G.-Zuschl. v. beider Obj.		301	—	969	Nachmittags
5.	"	Myślenice	" 22	" "	" "	490	—	1239	"

Die Licitations-Bedingnisse können hieramt, dann bei jedem k. k. Finanzwach-Commissär für dieses Finanz-Bezirkes vor eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 12. September 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	332" 97	+ 14°9	63	Ost schwach	trüb		+ 10°9	+ 15°9
	10	33 37	+ 8°9	89	" "	heiter			
19	6	33 31	+ 8°6	86	" "	trüb			

N. 9386. **Ogłoszenie licytacyi.** (4162. 1-3)

Celem sprzedania niektórych mebli drewnianych, sprzętów szklanych i blaszanych, tudzież pościeli i innych efektów po zwinięciu oddziału furyerów przy tutejszem skrzydle c. k. żandarmeryi istniejącego pozostałych, ogłasza się publiczna licytacya, która na dniu 30 września b. r. o godzinie 9téj zrana w gmachu pałacu biskupiego przy ulicy Franciszkańskiéj w Krakowie odbytą zostanie.

O czém się chęć licytowania mających niniejszém zawiadamia.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 12 września 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.70	66.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83 40	83 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 10	71 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 10	63 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.50	137.—
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.20
„ 1860 für 100 fl.	92.25	92 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85. -	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.—	71 50
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69 75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	794 —	795.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	216 40	216.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	622	626.—
der Kais. Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1923	1925
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	240 —	241.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.25	158 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	277 -	277.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228 —	228 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	418 —	420 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220 —	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	401 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	104.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	100 50	101 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.-	87.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.50	83 —
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		83 —	— —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132 20	132 30
Donau-Dampfſ.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 50	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
" " 50 " "	53.50	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95 —
Salm zu 40 "	37.—	37 50
Palffy zu 40 "	36 25	36 75
Clary zu 40 "	35.-	35 50
St. Genois zu 40 "	35 50	36 —
Windischgräz zu 20 "	22 —	22 50
Waldstein zu 20 "	21 25	21 75
Keglevich zu 10 "	14 75	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.15	107.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.25	107.35
Hamburg, für 100 M. B. 3%	94 80	95.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	127 10	127 20
Paris, für 100 Franks 3½%	50 30	50 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 09	6 08	6 08	6 10
" vollw. Dukaten	6 09	6 08	6 08	6 10
Krone	— —	— —	17 50	17 [illegible]5
20Frankstück	10 16	10 15	10 15	10 17
Russische Imperiale	— —	— —	10 43	10 48
Silber	— —	— —	125 75	126 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.